

Übersicht der zulässigen Studienabschlüsse in Hessen

(Stand: 11.09.2018)



Ausbildung	Studiengang	Studienabschluss	Hochschulart	Inhaltliche Anforderungen
Psychologische Psychotherapie	Psychologie	Master	Universität einer Universität gleichgestellte Hochschule (keine FH!)	Einschließlich des Faches „Klinische Psychologie“ im <u>Master</u> und einer Prüfung hierin. Es gibt keine ECTS-Mindestanforderung mehr für das Fach "Klinische Psychologie", aber der Master muss insgesamt mind. 120 ECTS aufweisen. Bachelor ist irrelevant.
		Diplom	Universität einer Universität gleichgestellte Hochschule (keine FH!)	
	Klinische Psychologie	Master	Universität einer Universität gleichgestellte Hochschule (keine FH!)	Der Master muss insgesamt mind. 120 ECTS aufweisen.
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	Psychologie	Master	Universität einer Universität gleichgestellte Hochschule (keine FH!)	Einschließlich des Faches „Klinische Psychologie“ im <u>Master</u> und einer Prüfung hierin. Es gibt keine ECTS-Mindestanforderung mehr für das Fach "Klinische Psychologie", aber der Master muss insgesamt mind. 120 ECTS aufweisen. Bachelor ist irrelevant.
		Diplom	Universität einer Universität gleichgestellte Hochschule (keine FH!)	
	Klinische Psychologie	Master	Universität einer Universität gleichgestellte Hochschule (keine FH!)	Der Master muss insgesamt mind. 120 ECTS aufweisen.
	Erziehungswiss. / Pädagogik	Master	Universität FH andere staatl. anerkannte (Fach)Hochschule	Ein-Fach-Master
		Diplom	Universität FH andere staatl. anerkannte (Fach)Hochschule	
		Bachelor*	Universität FH andere staatl. anerkannte (Fach)Hochschule	Ein-Fach-Bachelor. Ein Mehrfach-Bachelor muss durch die Behörde überprüft werden, siehe unten.
	Sozialpädagogik / Soziale Arbeit	Master	Universität FH andere staatl. anerkannte (Fach)Hochschule	Ein-Fach-Master
			Diplom	
		Bachelor*	Universität FH andere staatl. anerkannte (Fach)Hochschule	Ein-Fach-Bachelor. Ein Mehrfach-Bachelor muss durch die Behörde überprüft werden, siehe unten.

Achtung:

Bitte beachten Sie, dass diese Übersicht nur für Hessen gilt. In anderen Bundesländern können andere Regelungen gelten. Über die endgültige Bewertung der Studienabschlüsse hinsichtlich der Erfüllung der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen entscheidet ausschließlich das hess. Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG). Ausländische Studienabschlüsse müssen generell vom HLPUG überprüft werden. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte Kontakt mit der Behörde auf:

<https://rp-giessen.hessen.de/soziales/hlpug/psychotherapie>. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Bitte beachten Sie, dass die WIAP nur Bewerber mit einem zusätzlichen Master-Abschluss aufnimmt.